

Hans Bauer, Hans-Dieter Hein
und Horst Liebig (Hrsg.)

Halt! Stehenbleiben!

Grenze und Grenzregime
der DDR

edition ost

Über dieses Buch

Die »Mauer«, Synonym für die Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und zur BRD, ist Geschichte. Der Blick auf die Vergangenheit ist entsprechend dem politischen Standort des Betrachters. Die vermeintlichen Sieger der Geschichte sehen es anders als die angeblich Unterlegenen. Die einen müssen nicht Recht haben, die anderen sich nicht irren. Hier schreiben sechzehn Historiker, Juristen, Völkerrechtler, Militärs und ehemalige Grenzsoldaten. Sie antworten auf Fragen, die Nachgeborene heute zur Grenze der DDR stellen.

Über die Herausgeber

Hans Bauer, Jahrgang 1941, Rechtsanwalt, stellvertretender Generalstaatsanwalt der DDR; Hans-Dieter Hein, Jahrgang 1933, Lehrer, Cheflektor des Militärverlages der DDR; Horst Liebig, Jahrgang 1929, Militärjournalist in der Politischen Verwaltung der Grenztruppen der DDR.

Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

ISBN 978-3-360-01869-4

© 2016 edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Berlin
Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin,
unter Verwendung eines Fotos von ullstein bild –
image Broker/Martin Siepmann

Die Bücher der edition ost und des Verlags Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

www.eulenspiegel.com

Inhalt

Vorbemerkung	5
<i>Warum wurde die Demarkationslinie zwischen den Besatzungszonen 1949 Staatsgrenze?</i>	9
<i>Besäß die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten überhaupt einen staats- und völkerrechtlichen Charakter?</i>	13
<i>War die Staatsgrenze eine »innerdeutsche Grenze«?</i>	15
<i>Wer legte fest, auf welche Weise die Demarkationslinie bewacht und wie mit Grenzverletzern umgegangen wurde?</i>	18
<i>Wie wurde die Staatsgrenze markiert?</i>	22
<i>Was bedeutete die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze und die staatliche Integrität der DDR?</i>	26
<i>Welche Rolle spielten die »Russen« an der Demarkationslinie/Grenze?</i>	28
<i>Kamen am 17. Juni 1953 auch Einheiten der deutschen Grenzpolizei zum Einsatz?</i>	32
<i>In den vierzig Jahren der Existenz der DDR gingen etwa drei Millionen Menschen in den Westen, seit 1990 waren es noch einmal so viele. Wie viele davon überschritten illegal die Grenze?</i>	36
<i>Hatte der »Mauerbau« 1961 Folgen für die Grenzpolizei?</i>	37
<i>War der »Mauerbau« ein Fehler?</i>	40

<i>Wer versah den Dienst an Kontrollpunkten und Kontrollpassierpunkten?</i> _____	41
<i>Wie sahen diese Kontrollpunkte aus?</i> _____	43
<i>Wodurch unterschieden sich Kontrollpunkte in den 40er und 50er Jahren von den später eingerichteten Grenzübergangsstellen? Wer arbeitete dort, und wer hatte das Sagen?</i> _____	45
<i>Wie verhielten sich US-amerikanische und britische Soldaten an der Demarkationslinie bzw. an der Staatsgrenze?</i> _____	47
<i>Wie war das Verhältnis der bayerischen und der hessischen Grenzpolizei zu den Grenzern aus dem Osten?</i> _____	51
<i>Warum installierte die BRD 1951 den Bundesgrenzschutz?</i> _____	53
<i>Welche Funktion hatte der Bundesgrenzschutz?</i> _____	56
<i>Ist es nicht übertrieben, vom BGS als einer Reservearmee zu sprechen?</i> _____	58
<i>Warum nannten der Bundesgrenzschutz sich selbst »Truppe des ersten Schusses«?</i> _____	59
<i>Warum organisierte der Bundesgrenzschutz Kaffeefahrten an die Staatsgrenze?</i> _____	61
<i>Es gab Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR. Nach westlicher Lesart handelte es sich nicht um Terroranschläge, sondern um antikommunistischen Widerstand, der legitim war. War er das?</i> _____	63
<i>Welche Rolle spielten westliche Medien wie Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk im Propagandakrieg?</i> _____	67
<i>War die Bundeswehr in den psychologischen Krieg gegen die Grenzsicherungsorgane der DDR einbezogen?</i> _____	70

<i>Es heißt, es habe auf westlicher Seite Handgeld für Bananen gegeben, mit denen man DDR-Grenzer locken wollte.</i>	74
<i>Wie war es um das Feindbild bestellt?</i>	76
<i>Wenn die Demarkationslinie und anfänglich auch die Staatsgrenze so schlecht bewacht waren: Hatte es dann überhaupt einen Sinn?</i>	78
<i>Wer ging damals zur Grenzpolizei?</i>	81
<i>Wie wurden die ersten Grenzpolizisten ausgebildet?</i>	83
<i>Was war der »Heringsexpress«?</i>	86
<i>Waren das wirklich alles Schmuggler und Schieber, die heimlich etwas über die Demarkationslinie brachten?</i>	87
<i>Wie sah die Versorgung der ostdeutschen Grenzpolizisten aus, war dies ein auskömmlicher Job?</i>	89
<i>Die sowjetische Besatzungsmacht hatte das letzte Wort an der Demarkationslinie und an der DDR-Grenze. Wie war die Zusammenarbeit mit den deutschen Grenzpolizisten?</i>	93
<i>Es gab, wie erwähnt, Desertionen sowjetischer Soldaten. Gingen auch Grenzpolizisten von der Fahne?</i>	95
<i>Die sowjetisch besetzte Zone bzw. die DDR hatte im Norden auch eine Seegrenze. Wie erfolgten dort Kontrolle und die Sicherung?</i>	97
<i>Wie sah es an der Grenze See vor 1961 aus?</i>	99
<i>Was war die 6. Grenzbrigade Küste? Gab es auch eine 1. oder 2. Grenzbrigade Küste?</i>	101
<i>Warum wurde die Deutsche Grenzpolizei dem Ministerium für Nationale Verteidigung als »Grenztruppen der NVA« unterstellt?</i>	103

<i>Anfang der 70er Jahre wurde erneut umstrukturiert. Warum das? Die äußeren Bedingungen hatten sich nicht verändert.</i>	104
<i>Wann und warum wurden aus den »Grenztruppen der NVA« die »Grenztruppen der DDR«?</i>	106
<i>Auf welcher Rechtsgrundlage handelten die Grenzer?</i>	107
<i>Wie lange gab es sowjetische Berater an der Grenze?</i>	110
<i>Blieb die Souveränität der DDR-Grenzer immer eingeschränkt, oder endete irgendwann einmal die sowjetische Vormundschaft?</i>	112
<i>Warum gab es bei der Deutschen Grenzpolizei Schwur, Fahnen und Dienstlaufbahnbestimmungen?</i>	114
<i>Durften DDR-Grenzer ihre »Kollegen von der anderen Feldpostnummer« grüßen?</i>	116
<i>Warum wurden Menschen aus dem unmittelbaren Grenzgebiet ausgesiedelt, was ja eine Art Vertreibung war?</i>	119
<i>Weshalb wurde das Grenzgebiet der DDR zum militärischen Sperrgebiet?</i>	123
<i>Wie sah das Grenzregime an der Ostgrenze der DDR aus?</i>	125
<i>Die Oder-Neiße-Grenze war, im Unterschied zur Grenze zur Tschechoslowakei, eine neu entstandene. Machte das einen Unterschied?</i>	127
<i>Und wie verhielt es sich mit der Grenze zur Tschechoslowakei?</i>	129
<i>Was ist der Unterschied zwischen Grenzregime und Grenzordnung?</i>	132

- Warum lehnten viele DDR-Grenzer und Politiker die Minensperren ab? Und was geschah, wenn mal eine Mine hochging?* _____ 230
- Was war ein Grenzsinalzaun?* _____ 232
- Verstießen die Minensperren nicht gegen internationale Konventionen?* _____ 233
- Es heißt, dass Grenzkonflikte – echte oder inszenierte – oft den Anlass für Kriege lieferte. Gab es jemals einen ernststen Zwischenfall an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD, der das Potenzial für eine kriegsrische Ausweitung besaß?* _____ 234
- 1962 starb unweit des Berliner Checkpoint Charlie bei einem Fluchtversuch Peter Fechter. Sein Fall gilt als exemplarisch für die Grausamkeit des DDR-Grenzregimes, weil er – von unzähligen Zeugen beobachtet – im Grenzstreifen hilflos verblutete. Was war da los?* _____ 238
- Zu den nicht weniger spektakulären Todesfällen an der Grenze gehört die Ermordung der beiden DDR-Grenzer Klaus-Peter Seidel und Jürgen Lange. Der Doppelmord wurde einem Fahnenflüchtling angelastet.* _____ 241
- Es fällt auf, dass die Namen und Schicksale der Toten an der Grenze weitgehend bekannt sind – sofern sie »Opfer des Unrechtsregimes« waren. Hingegen spielten die ermordeten Grenzsoldaten kaum eine Rolle. Es gibt ein erkennbares Ungleichgewicht.* _____ 244
- Kein Buch über die DDR ohne »Stasi«. Das MfS war gewiss auch an der Staatsgrenze präsent, denn die Sicherheit des Staates DDR musste auch an den Außengrenzen mit konspirativen Mitteln geschützt werden.* _____ 246
- Die »Stasi« nahm an den Grenzübergangsstellen die Passkontrolle vor. Warum?* _____ 249

Die Einwohner der Grenzgebiete waren bestimmten Härten ausgesetzt, wie wir an anderer Stelle schon darstellten. Daraus ist zu schließen, dass es zwischen den Bewohnern und den Grenzsoldaten gewisse Spannungen gab. _____ 250

Nach dem Ende der DDR und ihrer Grenztruppen wurde gegen Grenzer ermittelt, Hunderte wurden sogar vor Gericht gestellt und verurteilt. War das korrekt? _____ 251

Hatte die Bundesrepublik überhaupt das Recht, DDR-Grenzsoldaten juristisch zu verfolgen und vor Gericht zu stellen? _____ 253

Trifft die Einschätzung zu, dass die strafrechtliche Verfolgung der Grenzsoldaten in der deutschen Geschichte ein Akt ohne Beispiel war? _____ 256

Die Autoren _____ 262

Warum wurde die Demarkationslinie zwischen den Besatzungszonen 1949 Staatsgrenze?

Zunächst abstrakt zum Unterschied: Demarkationslinien trennen Territorium eines besiegt und besetzten Staates in Besatzungszonen, Staatsgrenzen hingegen umschließen das Territorium eines Staates und grenzen es von den Nachbarn und/oder dem offenen Meer ab.

Nazideutschland wurden von einer Anti-Hitler-Koalition niedergedrungen, am 8. Mai 1945 kapitulierte das Deutsche Reich bedingungslos. Die Hauptmächte dieses Zweckbündnisses, die sogenannten Großen Drei – also die Sowjetunion, die USA und Großbritannien – besetzten die Territorien, die sie in Jalta drei Monate zuvor festgelegt hatten. In Potsdam verständigten sie sich über die Nachkriegsregelung, dazu gehörte auch die Festlegung von Besatzungszonen und Demarkationslinien. Im Westen befanden sich die US-amerikanisch und britisch besetzte Zone, Frankreich war ebenfalls ein Gebiet zugestanden worden. Im Osten Deutschlands – dezimiert um Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien – gab es die Sowjetische Besatzungszone, auf deren Territorium die vormalige Reichshauptstadt lag. Die Siegermächte bestimmten Berlin zum Sitz des Alliierten Kontrollrates, der de facto und de jure die Regierungsgewalt über das besetzte Deutschland ausübte.

Die nunmehr vier Besatzungsmächte gestanden einander in Berlin »Sektoren« zu. In Ostberlin – in der späteren Terminologie »das demokratische Berlin« – ließen sich sowjetische Besatzungs- und Verwaltungsorgane nieder, in den drei Westsektoren – später »Westberlin« – residierten die Vertretungen und militärischen Einheiten der USA, Großbritanniens und Frankreichs.

Die Anti-Hitler-Koalition zerbrach mit dem Erreichen ihres Zieles: der militärischen Zerschlagung der verbrecherischen Nazidiktatur und der Beendigung des Krieges. Die

Hauptmächte, insbesondere die USA und die Sowjetunion, verfolgten danach wieder eigene Interessen, die objektiv miteinander kollidierten: Die beiden Großmächte vertraten unterschiedliche Gesellschaftsmodelle. Während die USA zu jener Zeit Zentrum des Kapitalismus waren, baute die Sowjetunion eine sozialistische Ordnung auf.

Dies führte über verschiedene Schritte zur Bildung eines deutschen Separatstaates in den sogenannten Westzonen. Neben der Bundesrepublik existierte nunmehr eine sowjetische Besatzungszone. Dort konstituierte sich – in Reaktion auf diesen eigenständigen Schritt im Westen – am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik.

Die Demarkationslinie wurde dadurch zur Staatsgrenze, wengleich sie bis Mitte der 50er Jahre auch im Osten weiter als Demarkationslinie galt, weil sich die DDR unverändert als Provisorium verstand: In Ostberlin hielt die Führung an der Idee der deutschen Einheit fest – selbst dann noch, als sich die DDR dem Warschauer Vertrag anschloss. Das östliche Verteidigungsbündnis wiederum war gebildet worden als Reaktion auf die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO.

Der Beitritt der DDR zum Warschauer Vertrag 1955 machte die Demarkationslinie und »provisorische Staatsgrenze« zur Westgrenze des östlichen Bündnisses. Trotz der relativen staatlichen Souveränität der DDR hatte dort die Führungsmacht des Bündnisses, die Sowjetunion, das Sagen. »Die Führung der DDR konnte an der Grenze zur BRD und zu Westberlin eigenständig nichts unternehmen. Jegliche Veränderung der Ordnung an der gemeinsamen Grenze der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erforderte die Abstimmung mit ihm, das heißt mit den höchsten Organen seiner Teilnehmerstaaten«, stellten Marschall Kulikow und Armeegeneral Gribkow in einem Schreiben am 7. Juni 1956 an das Berliner Landgericht klar, als dort gegen DDR-Hoheitsträger verhandelt wurde. »Alleinige Entscheidungen der Führung der DDR in diesen

Fragen waren ausgeschlossen, da Alleingänge die Interessen des Warschauer Vertrages berührt und ihn dadurch bedroht hätten. Das wäre von Paktmitgliedern, in erster Linie von der Sowjetunion, niemals zugelassen worden.«

Die Kontrolle an der Grenze ging schrittweise von sowjetischen Kräften an die Deutsche Grenzpolizei über. Dennoch verblieben bestimmte Zuständigkeiten unverändert bestehen: die Kontrolle des Militärverkehrs der westlichen Siegermächte zwischen der BRD und Westberlin, die der in der DDR stationierten Militärverbindungsmissionen der USA, Frankreichs und Großbritanniens und des gesamten Luftverkehrs zwischen Berlin und der BRD. Dazu gab es drei Luftkorridore, die ausschließlich den Airlines der drei Westmächte und deren Militärmaschinen zu benutzen erlaubt war. Westdeutsche Flugzeuge durften so wenig das Territorium der DDR überfliegen wie DDR-Maschinen das Gebiet der BRD.

Die DDR markierte 1967 ihre Staatsgrenze zur BRD. Nach Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten 1972 nahm eine Gemeinsame Grenzkommision die Arbeit auf. Selbst nach der Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls blieben Probleme. Mit Berufung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrachtete die BRD diese Grenze wie eine innerstaatliche, vergleichbar mit den Grenzen zwischen den einzelnen Bundesländern.

Auch die DDR handelte diesbezüglich ein wenig großzügig. Die Verfassung der DDR von 1949 bestimmte: »Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze.« In diesem Sinne galt bis in die 60er Jahre hinein in allen Teilen Deutschlands das Zollgesetz von 1939 und wurden Zolldokumente gegenseitig anerkannt. Zum Beispiel teilte das Grenzzollamt Frankfurt/Oder dem Zollamt München mit, dass eine westdeutsche Ausfuhrsendung nach der Volksrepublik Polen ordnungsgemäß die Zoll-

grenze passiert hat. An der Grenze zwischen der DDR und der BRD erfolgte hingegen keine Zollabfertigung.

Mit dem Zollgesetz vom 28. März 1962 wurde die Staatsgrenze der DDR zur BRD zwar zur Zollgrenze erklärt, eine Zollerhebung für Waren aus Westdeutschland war danach möglich – aber sie unterblieb. Rechtsgrundlage für den Warenverkehr zwischen der DDR und der BRD blieb auch nach Erlass dieses Zollgesetzes bis 1990 das »Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)« aus dem Jahr 1951.

Der Begriff »Demarkationslinie« wurde in der Bundesrepublik von bestimmten Kreisen als politischer Kampfbegriff benutzt. Damit zeigte man, dass man die DDR als Staat und Völkerrechtssubjekt nicht anerkannte. Und das, obgleich die DDR gemeinsam mit der BRD seit 1973 in der UNO saß, beide Signatarstaaten der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975 in Helsinki waren und mit der Mehrheit der Länder der Erde diplomatische Beziehungen unterhielten, d. h. von diesen als Staaten anerkannt worden waren.

Allerdings war auch der Staat Bundesrepublik Deutschland nicht absolut souverän, sie blieb vor allem in Sicherheitsfragen – wie auch die DDR – von der jeweiligen Siegermacht abhängig. Erst als die vier Siegermächte Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich und die beiden deutschen Staaten im September 1990 den sogenannten 4+2-Vertrag schlossen, endete auch deren Vormundschaft.

War die Staatsgrenze eine »innerdeutsche Grenze«?

Nein. So bezeichnete man sie nur im Westen, weil man den Staat DDR nicht akzeptierte. Eine Anerkennung der Grenze als Staatsgrenze hätte bedeutet, auch den Staat anzuerkennen, dessen Territorium sie umschloss, und damit die Bewohner als Staatsbürger eines anderen Landes zu akzeptieren. Das wurde von Anfang an abgelehnt. Die Bundesrepublik reklamierte für sich einen Alleinvertretungsanspruch für *alle* Deutschen.

Diesen leitete sie aus der Geschichte ab. In beiden Staaten wurde die gleiche Sprache gesprochen, es gab gemeinsame kulturelle Wurzeln, Angehörige einer Familie lebten diesseits und jenseits der Grenze. Die deutsche Frage war insofern offen, als es de facto nur eine deutsche Nation gab, die trotz Zweistaatlichkeit fortbestand. Überlegungen der DDR-Führung in den 70er Jahren, die Entwicklung einer eigenständigen DDR-Nation zu postulieren, waren unter den gegebenen Umständen unrealistisch: eine Nation formiert sich nicht in wenigen Jahrzehnten.

Die Beharrlichkeit, mit der von einer »innerdeutschen Grenze« gesprochen wurde, fußte vornehmlich auf politischen und auch militärpolitischen Überlegungen. Wenn reguläre Truppen eines Staates die territoriale Integrität eines anderen verletzen, handelt es sich um eine Aggression. Beide deutsche Staaten, eingebunden in militärische Blöcke, standen im Kalten Krieg. Ein Überschreiten der Staatsgrenze, in welche Richtung auch immer, hätte den Bündnisfall provoziert, aus dem Kalten Krieg wäre ein heißer geworden.

Nicht so bei einer »innerdeutschen Grenze« wie etwa der zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Da wäre eine »Intervention« zu einer unerheblichen Polizeiaktion geschrumpft und ohne internationale oder völkerrechtliche Konsequenzen geblieben. Selbst in der Phase der Entspannungspolitik, nach dem Grundlagenvertrag und der Auf-

nahme beider Staaten in die UNO hielt die Bundesrepublik an ihrer Rechtsauffassung fest. Das Bundesverfassungsgericht argumentierte in seinem Urteil vom 31. Juli 1973, dass das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 (also vor dem völkerrechtswidrigen Münchner Abkommen) durch seine bedingungslose Kapitulation 1945 keineswegs untergegangen sei. Vielmehr bestehe es fort, und zwar sei es als Staat mit der BRD identisch, wenngleich wegen des reduzierten Territoriums allerdings in räumlicher Hinsicht nur teildentisch. Daraus leitete das Gericht weiter die Feststellung ab, dass die Grenze zwischen der DDR und der BRD eine Grenze ähnlich denen sei, wie sie zwischen den Ländern der BRD bestünden. Es handelte sich darum folglich um keine völkerrechtliche, sondern allenfalls um eine staatsrechtliche Grenze.

Anscheinend schien die richtige Feststellung »Die Deutsche Demokratische Republik ist im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt« dem zu widersprechen. Doch sodann erklärten die Verfassungsrichter: »Diese Feststellung ist unabhängig von einer völkerrechtlichen Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik durch die Bundesrepublik Deutschland.«

Logisch war das nicht.

1973 wurden die beiden deutschen Staaten als gleichberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen. Spätestens ab jenem Zeitpunkt galt für beide Staaten die UNO-Charta, in deren Art. 2 Abs. 4 es heißt: »Alle Mitglieder enthalten sich in ihren internationalen Beziehungen der Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung, die gegen die territoriale Unverletzlichkeit oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder in irgendeiner anderen Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist.«

Und in der Schlussakte von Helsinki von 1975 hieß es: »Die Teilnehmerstaaten betrachten gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als un-

verletzlich und werden deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben. [...] Dementsprechend werden sie sich auch jeglicher Forderung oder Handlung enthalten, sich eines Teils oder des gesamten Territoriums irgendeines Teilnehmerstaates zu bemächtigen.«

In die gleiche Richtung geht die UNO-Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts mit dem Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen.

DDR und BRD waren zwei Völkerrechts-Subjekte, für sie galten alle diese Regeln. Ihre Grenzen waren folglich Staatsgrenzen und keine innerstaatlichen Grenzen, und das mit allen Konsequenzen.

Hatte der »Mauerbau« 1961 Folgen für die Grenzpolizei?

Sicherlich keine kausalen in der Weise: Weil die Grenze dichtgemacht wurde, passierte das und das ... Gesellschaftspolitische Prozesse verlaufen weder linear noch ausschließlich im nationalen Rahmen. Tatsache aber ist: 1961 endete nach zwölf Jahren das Kapitel Grenzpolizei der DDR.

Die DDR war Mitte der 50er Jahre Mitglied des Warschauer Vertrages, des östlichen Verteidigungsbündnisses, geworden. Das geschah als Reaktion auf den Beitritt der BRD in die NATO, den Nordatlantiktakt. Damit war ein entscheidender Schritt zur Westintegration der Bundesrepublik getan worden. Nunmehr verlief die Frontlinie zwischen den beiden größten Militärpakten der Welt quer durch Deutschland. Die Grenze zwischen der DDR und der BRD war fortan keine normale Staatsgrenze mehr.

Westberlin als besondere politische Einheit lag auf dem Territorium der DDR. Es war frei zugänglich. Das erklärt auch, warum Berlin als die Welthauptstadt der Spione galt. Es gab kaum einen Geheimdienst, der keine Residentur in der Stadt – zumeist in deren Westteil – unterhielt.

Westberlin war aus Sicht der Westmächte ein »Vorposten der Freiheit«, der »verteidigt« werden musste. Aus Sicht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten (einschließlich der DDR) stellte nicht zuletzt aufgrund der offenen Grenze Westberlin ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Wiederholt schon waren die beiden Großmächte in der Berlin-Frage aneinandergeraten. 1948 hatten die Westmächte mit der (unabgesprochenen) Einführung einer neuen Währung – der D-Mark – in ihren Besatzungszonen und in ihren Berliner Sektoren den einstigen Verbündeten brüskiert. Moskau reagierte mit der Verhängung einer Berlin-Blockade, was der Westen als propagandistische Steilvorlage nutzte. Mit einer Luftbrücke wurde neun Monate lang Westberlin versorgt. Auf diese Weise wurde das

Ansehen der Sowjetunion, das sie sich durch ihren gewaltigen Beitrag bei der Befreiung Europas von Faschismus und Krieg erworben hatte, nachhaltig beschädigt.

Die sogenannte zweite Berlin-Krise begann 1958. Moskau wollte klare, geregelte Verhältnisse und forderte die Westmächte auf, Westberlin zur »Freien Stadt« zu erklären und sie nicht länger als Brückenkopf im Kalten Krieg gegen die DDR und deren Bruderstaaten zu missbrauchen. (In der BRD sprach man vom »Pfahl im Fleisch der DDR« und von der »billigsten Atombombe«.) Die Forderung war mit der Ansage verknüpft, andernfalls mit der DDR einen separaten Friedensvertrag zu schließen und die Verbindung zwischen dem Bundesgebiet und Westberlin unter die Kontrolle der DDR-Organen zu stellen.

Auf dem Gipfeltreffen zwischen Nikita S. Chruschtschow und John F. Kennedy in Wien Anfang Juni 1961 loteten beide Seiten ihre Spielräume aus. Wenn die Sowjetunion die Rechte der Westmächte in Westberlin garantiere, deren Zugangsrechte unangetastet ließe und die Sicherheit der Bürger Westberlins verspreche (»Three Essentials«), würden die USA der Sowjetunion im Gegenzug das Recht nicht streitig machen, in ihrer Einflussphäre so zu verfahren, wie Moskau es wünsche.

Da die Sicherung der DDR-Grenzen wenige Wochen später nicht die Rechte und Freiheiten der Westmächte tangierten, legte sich der US-Präsident nach dieser Mitteilung wieder aufs Ohr, und auch die anderen westlichen Staatsoberhäupter akzeptierten unwidersprochen die Entscheidung des Warschauer Vertrages.

Nach der Klärung der Verhältnisse in und um Berlin und an der Westgrenze des Warschauer Paktes ergriff die DDR einige militärpolitische Maßnahmen, die sich aus der neuen Lage ergaben. So wurde die Grenze – die Frontlinie der beiden militärischen Bündnisse – fortan auch militärisch gesichert. Aufgrund der exponierten Situation war dies eine Aufgabe, die mit einer Grenzpolizei nicht zu er-

füllen war. Ferner wurde 1962 auch die gesetzliche Wehrpflicht eingeführt, so dass künftig auch Wehrpflichtige zur Grenzsicherung eingesetzt wurden.

Im Oktober 1962 wurden die ersten Grenzregimenter gebildet. Die Grenztruppen gehörten bis 1971 zur Nationalen Volksarmee, wurden dann aber – aus abrüstungstechnischen Erwägungen – aus den nationalen Streitkräften ausgegliedert, obgleich formal als eigenständige Teilstreitkraft weiterhin dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt.

Die Grenztruppen zählten im Schnitt 44 000 Mann.

Sie wurden per »Befehl Nr. 49/90 des Ministers für Abrüstung und Verteidigung über die Auflösung der Grenztruppen der DDR« am 30. September 1990 liquidiert und die verbliebenen 15 000 Angehörigen entlassen.

Wodurch unterschieden sich Kontrollpunkte in den 40er und 50er Jahren von den später eingerichteten Grenzübergangsstellen? Wer arbeitete dort, und wer hatte das Sagen?

Die Grenzübergangsstellen (GÜSt) lösten die eher primitiven Kontrollstellen und -passierpunkte ab, obgleich sie die gleiche Aufgabe hatten: Dort wurden Personen, Fahrzeuge und Güter im grenzüberschreitenden Verkehr kontrolliert. Diese Stellen waren Teil des Systems zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR.

Nach deren Schließung 1961 wurden die an der GÜSt zu erfüllenden Aufgaben neu zugeordnet. Diese Übergangsphase war im Januar 1964 abgeschlossen. Die gesetzliche Grundlage bildeten Beschlüsse und Verordnungen des Ministerrates der DDR und der zuständigen Minister. Die Verantwortlichkeiten für die Grenzübergangsstellen wurden im Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenzgesetz) erneut festgeschrieben.

Über die mehr als 90 Grenzübergangsstellen der DDR wurde der grenzüberschreitende Verkehr von Personen, Fahrzeugen und Gütern abgefertigt und kontrolliert. Im Jahr 1979 wurde erstmals die 50-Millionen-Grenze überschritten.

An den Grenzübergangsstellen arbeiteten Vertreter von drei Dienststellen:

1. Angehörige der Grenztruppen. Sie waren für die äußere militärische Sicherung des GÜSt-Territoriums und seiner Einrichtungen verantwortlich. Seit 1964 gab es einen Kommandanten, dem Diensthabende Offiziere (DHO) und Sicherungskräfte unterstellt waren.

2. Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie besorgten in den Passkontrolleinheiten (PKE) die Pass- und Gepäckkontrolle sowie die Personenfahndung.

3. Angehörige der Zollverwaltung der DDR. Sie kontrollierten in den Grenzzollämtern (GZA) den Verkehr von Waren und von Transportfahrzeugen.

Daneben waren auch Mitarbeiter ziviler Einrichtungen im Einsatz, so etwa der Staatsbank, des Staatlichen Pflanzen- und Quarantänedienstes, des veterinärhygienischen Quarantänedienstes, der Straßenmeisterei bzw. der Autobahndirektion, des Reisebüros der DDR, der Deutschen Post, des Deutschen Roten Kreuzes, der Bewirtungs- und Beherbergungsgesellschaft Mitropa und des staatlichen Transportunternehmens Deutrans.

Aufgrund der Übertragung der Hauptverantwortung hatte der Kommandant der GÜSt gegenüber allen eingesetzten Kräften Befehls- und Weisungsbefugnis in den Fragen der Sicherung der Staatsgrenze, der Ordnung und des Kontrollablaufe an der GÜSt und ihres Zusammenwirkens. Das Zusammenwirken der eingesetzten Kräfte abgestimmt, weshalb regelmäßig Beratungen mit der Passkontrolleinheit und dem Grenzzollamt erfolgte. Aus dem gleichen Grunde kontaktierte er die Volkspolizei, die im Vorfeld der Grenzübergangsstelle Kontrollen vornahm. Oberstes Prinzip war es, Störungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu verhindern.

Je nach Charakter der GÜSt erfolgte eine Abstimmung auch mit der Transport- oder Wasserschutzpolizei.

Der Kommandant war ebenfalls zuständig für Ausbau- und Werterhaltungsmaßnahmen. Die mit den Leitern der PKE und des GZA abgesprochene Planung erfolgte langfristig, wurde aber jährlich abgestimmt und präzisiert.

Der Verteidigungsminister war gemäß § 10 des Grenzgesetzes berechtigt, Grenzübergangsstellen befristet zu schließen, wenn dieses im Interesse der Sicherheit der DDR nötig war. Im Falle eines militärischen Angriffs auf die DDR hatte der Kommandant die gefechtsmäßige Grenzsicherung (Verteidigung) an der GÜSt, die dann natürlich geschlossen wurde, zu organisieren. Er übernahm die alleinige Befehlsgewalt, die Angehörigen der PKE und des GZA wären – sofern jemals dieser Fall eingetreten wäre – ihm zeitweilig unterstellt worden.

Wie verhielten sich US-amerikanische und britische Soldaten an der Demarkationslinie bzw. an der Staatsgrenze?

Sie waren, das vorausgeschickt, von 1945 bis 1990 dort ständig präsent. Unmittelbar nach Kriegsende wurden zur Sicherung und Überwachung der Demarkationslinie in der US-Besatzungszone Einheiten der Panzeraufklärungseinheit in Constabulary-Regimenter umformiert. Das 2. Armored Cavalry Regiment der USA (2nd ACR) war seit 1951 für die militärische Grenzsicherung zuständig und man setzte diesen Truppenteil als Polizeiregiment im gleichen Grenzabschnitt ein. Dieses Panzeraufklärungsregiment war direkt dem Präsidenten der USA unterstellt.

Des Weiteren waren auch noch das 11th Armored Cavalry Regiment (11th ACR) von 1957 bis 1964 und das 14th ACR von 1948 bis 1972 im Grenzeinsatz. Diese Einheiten unterstanden dem V. bzw. dem VII. US-Corps.

Das 14th ACR besorgte die Aufklärung aus vier festen Beobachtungspunkten in unmittelbarer Grenznähe, den sogenannten *Observations Points* (OP), mit den Bezeichnungen Oscar, India, Romeo und Alpha. Sie waren rund um die Uhr besetzt. Dazu kam das Border Camp Wohlbach.

Das 2nd ACR sicherte aus Border Camps, das waren Grenzlager, in denen die Soldaten der diensttuenden Schwadronen (Bataillone) stationiert waren. Solche Camps existierten unter anderem in Coburg, Hof, in der Nähe von Grafenwöhr und Amberg.

Auftritte, Handlungen und gelegentliche Provokationen wurden in den Tagesmeldungen des Kommandos der Grenztruppen, der Grenzdatei des MfS und den Grenzmeldungen des Bundesgrenzschutzes dokumentiert.

So wurden am 3. Mai 1950 von Grenzpolizisten der DDR des Grenzkommandos Lauchröden im Zusammenwirken mit sowjetischen Soldaten vier US-Soldaten mit zwei Jeeps wegen unberechtigten Befahrens der Autobahn

bei Wartha festgenommen. Am 7. Mai 1950 wurde durch das sowjetische Kommando Motzlar, Kreis Bad Salzungen, die Besatzung eines Funk-Jeeps, die die Grenze überfahren hatte, festgenommen. Zwei Panzer und mehrere Jeeps manövierten am 7. Juli 1950 unmittelbar an der Grenze gegenüber dem Grenzpolizeikommando Oberzella. Dabei richteten die Panzer ihre Kanonen auf DDR-Gebiet.

Am 18. August 1950 überfuhren zwei US-Jeeps mit neun Mann Besatzung zwischen 9 und 10 Uhr die Staatsgrenze im Bereich des Kommandos Butlar. Sie drangen etwa 150 Meter in das Gebiet der DDR ein.

Im Bereich des Grenzkommandos Vacha an der Werra-Brücke erschienen am 11. November 1950 gegen 9.45 Uhr zwei Jeeps mit sieben US-Soldaten. Drei von ihnen betraten das Gebiet der DDR ... Vorfälle dieser Art wurden insbesondere in den 50er Jahren häufig registriert.

Eine US-Aufklärungseinheit lag in der Regel zwischen einer bis zu vier Wochen in einem grenznahen Stützpunkt. Diese Stützpunkte befanden sich in der Nähe jener Trassen, die von der westlichen Seite als mögliche Anmarschwege der Sowjetarmee und ihrer Verbündeten betrachtet wurden. Von diesen Stützpunkten aus wurden motorisierte Streifen eingesetzt, die die Grenze kontrollierten. Eine solche mobile Grenzstreife war fünf bis acht Stunden unterwegs. Der Grenzstreifenführer – oft ein niedriger Offiziersdienstgrad – erhielt seinen Auftrag vom S₃ des Bataillons. »S₃« war der Sachbearbeiter »Grenzsicherheit« des Bataillons, der auch über Informationen der US-Militäraufklärung verfügte. Diese wiederum stand mit den Sicherheitsbehörden der BRD in Verbindung.

Im 255 Kilometer langen Grenzabschnitt des 11th ACR befanden sich drei, entlang des fast 800 km langen Grenzabschnittes des 2nd ACR dreizehn dieser ständig besetzten Beobachtungspunkte. Insgesamt unterhielten die US-Streitkräfte an der Staatsgrenze zur DDR 31 Beobachtungspunkte. Die motorisierten Grenzstreifen bewegten

sich oft provozierend an der Grenze, indem sie ihre Waffen, meist Maschinengewehre, auf die Grenzsoldaten der DDR richteten. Mitunter waren auch bewegliche Grenzpatrouillen mit Schützenpanzerwagen im Einsatz. Wiederholt rasten diese auf die Staatsgrenze zu und bremsten erst unmittelbar vor der Grenzlinie.

Anfang der 70er Jahre hielten US-Kräfte am Point Alpha bei der Ortschaft Grüsselbach regelmäßig Feldübungen ab, an denen in der Regel zehn Panzer und Schützenpanzerwagen beteiligt waren. Gewöhnlich brachen sie bei Setzelbach aus dem Wald, feuerten aus ihren Panzerkanonen ein paar Schreckschüsse ab und blieben erst an der Grenzlinie stehen.

Das DDR-Grenzbataillon I des Grenzregiments 3, Dermbach, reagierte anfänglich darauf mit Alarmkräften, die mit Panzerbüchsen bewaffnet waren. Später wurde nur beobachtet und Fotodokumentationen angefertigt.

In den 50er Jahren hatte die in Berlin-Lichterfelde stationierte Berlin Brigade der US Army in den McNair Baracks direkt an der Grenze zur DDR bei der Gemeinde Osdorf einen militärischen Übungsplatz aufgebaut. Dort übten die GIs den Straßen- und Häuserkampf. Das Übungsgelände endete nur wenige Meter vor der Grenze zur DDR. Auch dort war es üblich, dass US-Panzer und SPW sowie Schützen in Richtung DDR Angriffe übten und erst kurz vor dem Zaun stoppten. Diese Provokationen und Grenzzwischenfälle waren auch Tests. Mit ihnen wurde ausgelotet, wie weit man gehen konnte.

Die Luftaufklärung erfolgte durch die ACR mit Hubschraubern. Dabei kam es wiederholt zu Verletzungen des Luftraums der DDR. Die US-Hubschrauber drangen widerrechtlich in den Luftraum der DDR ein, kürzten ihre Fluglinie ab, indem sie Grenzvorsprünge oder Einbuchtungen überflogen.

Das 11th ACR der US-Army kam Mitte der 60er Jahre nach Vietnam und wurde nach seiner Rückkehr aus dem

Krieg in Fernost 1972 im Raum Fulda/Hessen eingesetzt. In Vietnam war es an 23 *Search and Destroy*-Einsätzen (Fahndung, Durchsuchung und Zerstörung), man kann es auch Kriegsverbrechen nennen, beteiligt.

Im Norden (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) sicherten Einheiten der britischen Rheinarmee mit speziell ausgebildeten Kräften (*British Frontier Service*, BFS) von 1946 bis 1991 die Grenze. Ihre Grenzstreifen waren motorisiert und bewegten sich mit gepanzerten Fahrzeugen an der Grenze. Dabei richteten sie ihre Waffen ebenfalls auf DDR-Grenzposten. Patrouillen des BFS und anderer Einheiten der britischen Rheinarmee fuhren mindestens einmal im Monat – bei Spannungsperioden öfter – Punkte an der Grenze an. Diese Streifen wurden regelmäßig personell ausgewechselt. So erreichte man, was ja die Absicht war, dass eine große Zahl britischer Soldaten mit der Lage, den Verhältnissen und geografischen Gegebenheiten an der Grenze vertraut gemacht wurden. Die schwer bewaffneten und kriegsmäßig ausgerüsteten britischen Grenzstreifen standen meist unter dem Befehl von Offizieren im Dienstgrad Leutnant bis Hauptmann.

Die Luftaufklärung besorgten Hubschrauber der Royal Air Force (RAF). Auch diese verletzten wiederholt den Luftraum der DDR.

Warum installierte die BRD 1951 den Bundesgrenzschutz?

Die Gründung des Bundesgrenzschutzes (BGS) muss man im Kontext des Kalten Krieges und der strategischen Überlegungen der Großmächte sehen. 1949 hatte sich, auf Betreiben der drei westlichen Besatzungsmächte und im Bunde mit der westdeutschen Bourgeoisie, die Bundesrepublik Deutschland konstituiert. Die USA verfolgten seit 1945 zwei strategische Optionen auf dem alten Kontinent, denen sie alles unterordneten: erstens sich dauerhaft in Europa festzusetzen und zweitens die Sowjets wieder aus Zentraleuropa zu verdrängen. Militärisch nannten sie das zunächst *containment* (Eindämmen), danach sollte das Rollback erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte die BRD auch als militärisches Bollwerk ausgebaut werden, was eine Wiederbewaffnung zur Folge haben sollte. Wenige Jahre nach dem Krieg war man am Rhein dazu gern bereit, zumal es noch genügend führende Militärs und Geheimdienstler aus dem Nazireich gab.

Die Hohen Kommissare wussten jedoch um den Widerstand im Volke gegen eine solche Remilitarisierung, weshalb Pläne zur Aufstellung kasernierter Polizeiverbände oder eines zentralen Heeres nicht zum Tragen kamen. Stattdessen »gestattete« man den einzelnen Bundesländern mobile Polizeiverbände bis 10 000 Mann und der Bundesregierung ein Kontingent zur besonderen Verfügung (z. B. V.) mit 500 Polizisten.

Allerdings piff man auf den Widerstand, und mit Verweis auf den heißen Krieg in Korea korrigierten sich die westlichen Besatzungsmächte am 2. Mai und 17. Mai 1950. »Die Vereinigten Stabschefs sind der festen Überzeugung, dass aus militärischer Sicht die angemessene und frühe Wiederbewaffnung Westdeutschlands von grundlegender Bedeutung für die Verteidigung Westeuropas gegen die UdSSR ist«, erklärten die Militärs. Die Vereinigten Stabschefs seien »übereingekommen, dem Rat der Außenminis-

ter zu empfehlen, dass Westdeutschland gestattet werden soll, 5000 Mann Bundespolizei zu haben, die Staatsschutz (*Republican Guard*) genannt werden soll.

Die vereinigten Stabschefs fordern nachdrücklich, dass die Außenminister dieser Empfehlung nachkommen, da eine solche Truppe sehr wohl der erste Schritt zu einer späteren Wiederbewaffnung Deutschlands sein könnte.«

Danach begannen Geheimverhandlungen zwischen der BRD und den USA, die in die Verantwortung von Bundeskanzler Adenauer und US-Präsident Truman fielen. Die Bundesregierung beauftragte eine Expertengruppe, die hierzu im Oktober 1950 erste Überlegungen in der *Himmeroder Denkschrift* zum Aufbau bewaffneter Streitkräfte festhielt.

Vorerst sollte eine paramilitärische Truppe zur Sicherung der Grenzen formiert werden. Am 15. Februar 1951 beschloss der Bundestag das Gesetz über den Bundesgrenzschutz. Im Falle eines Krieges sollten die zunächst 10 000 Mann vor allem innere Unruhen unter Kontrolle bringen. So entstanden mit dem BGS im Mai 1951 eine der ersten Keimzellen der umfassenden Remilitarisierung der BRD, unter dem Deckmantel des »Grenzschutzes« die ersten Einheiten der künftigen Bundeswehr.

Zuvor war bereits am 16. März 1951 das »Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden« in Kraft getreten.

Der BGS bekam dabei die tatkräftige Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte, er wurde gebraucht zur militärischen Absicherung des Restaurierungsprozesses des westdeutschen Imperialismus und zur Stabilisierung des Staates. Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte, US-General Dwight D. Eisenhower, hatte bereits am 23. Januar 1951 gegenüber Adenauer eine Ehrenerklärung für die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges abgegeben, womit klar war, woher die neuen Streitkräfte ihr Personal rekrutieren würden.

Die Führungskräfte setzten sich zum übergroßen Teil aus ehemaligen faschistischen Generälen und Offizieren zusammen, die in der Wehrmacht, der Waffen-SS oder in Polizeiformationen gedient hatten. Auch die meisten Unterführer hatten eine ähnliche Vergangenheit, während die Mannschaftsdienstgrade ehemalige Soldaten, Polizisten und Angehörigen der Waffen-SS waren. Sie dienten alle zunächst freiwillig. Mit der Einführung der Wehrpflicht am 21. Juli 1956 kamen auch Wehrpflichtige zum Bundesgrenzschutz.

Damit war 1974 Schluss, weil man meinte, die Wehrpflichtigen würden den »Geist der Truppe« stören. Im BGS-Bericht hieß es dazu: »Die letzten Dienstleistenden werden den BGS am 31. Dezember 1974 verlassen. Zugleich wurde damit eine Entwicklung eingeleitet, die darauf abzielt, dass künftig vor allem Bewerber gewonnen werden, die dem BGS für eine längere Zeit zur Verfügung stehen, um auf diese Weise einen den großen Anforderungen entsprechenden Leistungsstand zu erreichen.«

Der Kommandeur des BGS-Kommandos Küste nannte das Kind beim Namen: »Der Einsatz des BGS gegen Polit-Demonstranten ist gegenwärtig nur im begrenzten Umfang möglich, weil nur Teilkkräfte des Grenzschutzes, die länger als ein Jahr ausgebildet wurden, für solche Aufgaben in Frage kommen.«

Berufsbeamte also »an die Front«. Die Hamburger Illustrierte *Stern* nannte im Mai 1976 ihre beiden Aufgaben: »Zwei Helme griffbereit – je nach Feindlage. Der Weltkrieg-II-Stahlhelm aus den Millionen Restbeständen des Tausendjährigen Reiches neu gespritzt und blank gewienert für den äußeren Feind; der Polizeihelm mit klappbarem Visier für den inneren Notstand.«

Warum organisierte der Bundesgrenzschutz Kaffeefahrten an die Staatsgrenze?

Der Bundesgrenzschutz betrieb, wie jede andere Bundesbehörde auch, eine »Informationstätigkeit«. Primär zielte sie darauf ab, den steuerzahlenden Bundesbürgern zu zeigen, was mit ihren Abgaben angestellt wurde. Beim BGS wurde damit aber noch eine politische Aufgabe verfolgt, die man durchaus als Propaganda bezeichnen kann. Der Blick etwa auf den gesicherten Grenzstreifen der DDR sollte die antikommunistischen Ressentiments und Vorurteile bestätigen oder verstärken. Wie man heute beispielsweise Schulklassen organisiert in ehemalige Haftanstalten führt, so brachte man sie bis 1989 an ausgewählte Punkte an der Grenze. Dort wurde Öffentlichkeitsarbeit in der Realität geleistet.

Im BGS-Bericht 1973 heißt es beispielsweise: »Im Zusammenhang mit ihren »grenzpolizeilichen« Aufgaben haben die Verbände des BGS außerdem im Bereich der Grenze zur DDR 1653 Besuchergruppen aus dem In- und Ausland mit 64 320 Personen in Informationsräumen betreut und bei Grenzfürhungen über die Sperr- und Sicherungsanlagen der DDR unterrichtet.« Im Bericht 1977 erfuhr man: »Im Bereich der Grenze zur DDR und ČSSR wurden ca. 120 000 Personen in Informationsräumen des Bundgrenzschutzes und bei Grenzfürhungen betreut.«

Aufs Ganze gesehen werden in den 28 Jahren zwischen 1961 und 1989 einige Millionen Bundesbürger im weitesten Sinne »indoktriniert« worden sein.

Dazu standen gut ausgebildete Referenten zur Verfügung. Den Schwerpunkt der Ausführungen bildeten die Grenzlage und die Aktivitäten der Grenztruppen der DDR, historische Hintergründe und komplexe politische Zusammenhänge blieben in der Regel unberücksichtigt. Es ging ja im Wesentlichen um die Verbreitung von Horror und nicht um Aufklärung.

Es gab Grenzfilme und Dia-Reihen, Schautafeln, Skizzen, Fotos, Uniformen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände der DDR-Grenztruppen sowie nachgebaute Geländereiefs mit Grenzverlauf, Grenzhinweiszeichen und Sicherungsanlagen der DDR. Alles lieferte anschauliche und überzeugende Informationen. Im Anschluss gab es ein gemeinsames Mittagessen aus der Grenzschutzküche.

Seit Anfang der 60er Jahre förderte das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen diese Informations-tätigkeit des BGS. Warum wohl?

Neben dieser »zivilen« Aufgabe erfolgte die militäri-sche Einweisung von Angehörigen der Bundeswehr und der verbündeten NATO-Armeen. Diese wurden in Verlauf und pioniertechnischen und nachrichtenmäßigen Ausbau der Staatsgrenze durch die DDR exakt eingewiesen. Das geschah vor allem in den Grenzabschnitten, die in der ope-rativen Richtung der geplanten Aggressionshandlungen dieser jeweiligen Truppen lagen. So wurden in der Regel alle Angehörigen des III. Armee-korps der Bundeswehr im Bereich des BGS-Kommandos Mitte an die Staatsgrenze der DDR herangeführt.

Im Jahr 1973 wurden etwa 27 500 Militärpersonen auf diese Weise unterrichtet.

Bei diesen Einweisungen – man kann sie durchaus auch als militärische Rekognoszierung bezeichnen – ging es auch um das Bekanntmachen von eventuellen Ausgangsräumen für Gefechtshandlungen. US-Präsident Ronald Reagan ordnete darum an, »dass jeder Soldat, der in Deutschland Dienst tut, sich von der Unfreiheit jenseits des Eisernen Vorhangs überzeugen soll, und zwar durch einen Besuch an der Grenze.« Im Jahr waren das im Schnitt 20 000 GI.

Bei der britischen Rheinarmee wurde es ebenso gehand-habt.

Was ist an der These dran: Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben?

Sie stimmt!

Die Alliierten hatten bekanntlich auf ihrer Konferenz im Sommer 1945 in Potsdam beschlossen, Deutschland in vier Besatzungszonen zu teilen und die einstige Reichshauptstadt, in der sowjetischen Besatzungszone gelegen, in vier Sektoren zu zergliedern und zum Sitz des Alliierten Kontrollrates zu machen. Das Gebiet von Groß-Berlin war weder fünfte Besatzungszone, noch die Westsektoren Tauschobjekt für Thüringen und Teile Sachsens, die zeitweilig von US-amerikanischen Truppen besetzt waren. Im Sommer 1945 zogen sie sich in die Zonen zurück, wie sie in Jalta verabredet worden waren. Für den Zugang zu ihren Sektoren erhielten die drei Westalliierten Landverbindungen und drei Luftkorridore.

Berlin, speziell Westberlin, hatte in der Offensivstrategie der USA herausragende Bedeutung. Es war das propagandistische Schaufenster des Kapitalismus, die Basis für westliche Geheimdienste zur Ausspähung und zur Sabotage, ein militärischer Brückenkopf (»Pfahl im Fleische der DDR«, »die billigste Atom-Bombe«) und immer wieder Möglichkeit, die andere Großmacht zu provozieren, zu reizen, sie vorzuführen.

Erstmals wurde dies 1948 bei der sogenannten Berlin-Blockade ausgespielt. Mit einer von den Sowjets erzwungenen Luftbrücke sicherte man angeblich das Überleben von zwei Millionen Westberlinern, die von »den Russen« (die alten Feindbilder wurden reaktiviert) zum Verhungern verurteilt worden waren. Natürlich handelte es sich um eine Lüge. Aber die Macht der Bilder (»Rosinenbomber«) stellte die Sowjets an den internationalen Pranger. Ende der 50er Jahre spitzte sich die Lage um Westberlin erneut dramatisch zu. Moskau drohte mit einem separaten Friedensvertrag mit der DDR und der Übergabe aller Kontroll- und

Zugangsrechte von und nach Westberlin, die bisher allein sie ausübten, an die DDR – wenn denn die vier Alliierten nicht endlich eine völkerrechtlich verbindliche Regelung über den Status Westberlins treffen würden.

Die Bereitschaft, um Westberlin einen Krieg zu führen, war in einem Teil der politischen Klasse der USA gering. Allerdings gab es genug Falken, die eben diesen wollten. US-Präsident Kennedy gab am 19. Juli 1961 bekannt, dass der Militärhaushalt zusätzlich um 3,2 Milliarden Dollar aufgestockt würde, die Einberufungsquote um mehr als das Dreifache erhöht und Sonderermächtigungen für die Einberufung von Reservisten ohne Mobilmachung erlassen würden. Und: Die in Westberlin stationierten US-Einheiten würden in den Bereitschaftszustand versetzt werden.

Zwei Wochen zuvor hatten sich Kennedy und Chruschtschow, der erste Mann der Sowjetunion, in Wien noch getroffen, um die Situation zu entspannen, wobei es nicht nur um die Berlin-Frage ging. Kennedy hatte dort ultimativ *Three Essentials* (drei Grundbedingungen) für Westberlin formuliert, weshalb der Gipfel ergebnislos endete. Aber diese bildeten schließlich den Handlungsrahmen für die Entscheidung in Moskau. Die von Kennedy formulierten Essentials wurden bei den Maßnahmen am 13. August 1961 konsequent berücksichtigt.

Der US-Präsident hatte für Westberlin gefordert:

1. das Recht auf Präsenz der Westmächte
2. das Recht auf freien Zugang
3. die Sicherung der Freiheit ihrer Bewohner.

In westlichen Darstellungen wird bis heute die These vertreten, dass erstens die wachsende Flucht aus der DDR der Grund für die rigorose Grenzschießung gewesen sei, weshalb, zweitens, Ulbricht diese in Moskau eingefordert habe. Dieser zweckdienlichen Unterstellung stehen etliche Belege und Zeugenaussagen entgegen »Die Grenze war der äußerste Rand des Verteidigungsraums des Ostens, aber auch des Westens«, urteilte der Sowjetdiplomate Valentin

Falin über »die gefährlichste Grenze der Welt«. »Für Chruschtschow war die militärpolitische Bedeutung der Grenze wichtiger als die Abwanderung der Bevölkerung.«

Senator James William Fulbright, Sprecher des außenpolitischen Ausschusses des US-Senats, fragte am 30. Juli 1961 in einem Fernsehinterview: »Ich verstehe nicht, warum die Ostdeutschen nicht ihre Grenze schließen, denn ich glaube, dass sie ein Recht haben, sie zu schließen.«

Aber nicht die Ostdeutschen schlossen die Grenze, die Entscheidung traf Chruschtschow. Gegenüber Hans Kroll, bis 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, erklärte er später zu seinen Motiven: »Es gab nur zwei Arten von Gegenmaßnahmen – die Lufttransport Sperre oder die Mauer. Die erstgenannte hätte uns in einen ernststen Konflikt mit den Vereinigten Staaten gebracht, der möglicherweise zum Krieg geführt hätte. Das konnte und wollte ich nicht riskieren. Also blieb nur die Mauer übrig.« Und Chruschtschow bekannte: »Ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen, dass ich es gewesen bin, der letzten Endes den Befehl dazu gegeben hat.«

Kennedy pflichtete ihm indirekt bei: Die Mauer sei »keine sehr schöne Lösung, aber tausendmal besser als Krieg«.

Er musste es wissen: Er kannte die Pläne, er wusste, wie dünn der seidene Faden war, an dem der Frieden hing. Als er vom Gipfeltreffen mit Chruschtschow Anfang Juni 1961 aus Wien zurückkehrte, stellte er seinen Experten die Frage, wie viele US-Amerikaner bei einem Nuklearkrieg sterben würden. Etwa 70 Millionen, lautete die Antwort. Danach schickte er einen persönlichen Beauftragten nach Moskau. Am 13. August 1961 lief dann das bekannte Szenario.